



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Praxisbeispiele für den Schutz vor Schadstoffen

Hygiene mit Konzept

„Saubere ist gesund – Schutz vor Schmutz im Feuerwehrdienst“, so lautete im Jahr 2019 die Überschrift des Titelbeitrags einer Ausgabe unseres FUK-Dialogs. Seit vielen Jahren ist der Schutz vor Schadstoffen, die gesundheitsgefährdend und sogar krebserzeugend sind, ein Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit. Und das Thema ist längst an der Basis angekommen. Hygienekonzepte wurden ausgearbeitet und werden mittlerweile in vielen Feuerwehren gelebt. Wir haben zwei Wehren besucht und stellen in dieser Ausgabe vor, welche Hygienekonzepte zur Anwendung kommen.

In den Feuerwehreinsatz zu gehen, heißt Gefahr zu laufen, mit allen möglichen gefährlichen Stoffen in Kontakt zu kommen. Dabei treten Schmutz, Verbrennungsrückstän-

de, Keime, Gifte und krebserregende Substanzen in fester, flüssiger oder gasförmiger Form auf. Die Stoffe werden z.B. eingeatmet, können sich auf der Haut ablagern

oder gelangen durch Wunden bzw. Nahrungsaufnahme in den Körper. Die Entwicklung von Maßnahmen, um Feuerwehrleute besser davor zu schützen und die Verschlep-

pung von Schmutz und Schadstoffen in saubere Bereiche zu vermeiden, ist in den vergangenen Jahren stark intensiviert worden.

Weiter auf Seite 3

Selbstverwaltung

Friedenswahlen bei den
Feuerwehr-Unfallkassen
» Seite 2

„Riskoo“-Gefährdungsbeurteilung

Modul „Psyche“ online
» Seite 2

Neues Standardwerk für Arbeitsmedizin

DGUV Empfehlung Atemschutz
» Seite 7

Eignung Atemschutz

Ärztliche Untersuchungsergebnisse richtig bescheinigen
» Seite 7

Friedenswahlen bei den Feuerwehr-Unfallkassen

Am 31. Mai 2023 finden die nächsten Sozialwahlen statt. Versicherte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer bestimmen die Mitglieder der Vertreterversammlung der Unfallversicherungsträger und damit auch der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord. Dabei kommt es auch in diesem Jahr zur sogenannten Friedenswahl, also einer Wahl ohne Wahlhandlung.

Bereits im abgelaufenen Jahr mussten dafür die Vorschlags-

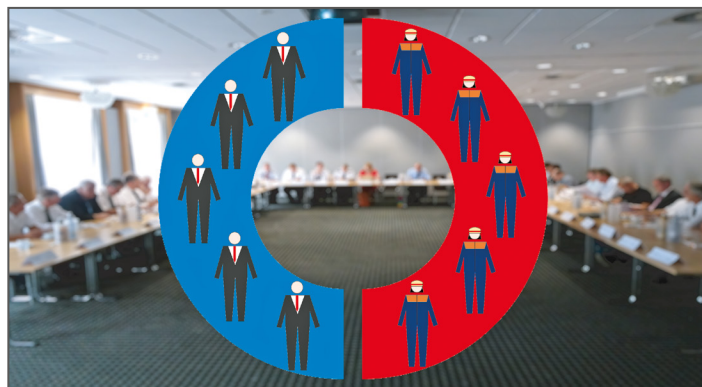


Bild: Lars Frank / Christian Heinz

listen für die Vertreterversammlungen der Unfallversicherungsträger bei deren Wahlausschüssen eingereicht werden.

Die jeweiligen Wahlausschüsse traten in öffentlicher Sitzung

zusammen und anhand der eingereichten Listen konnten die Ausschüsse feststellen, dass eine sogenannte Friedenswahl stattfindet, da die Listen nicht mehr Bewerbende enthielten, als Mitglieder zur Vertreterversammlung

zu wählen sind. Die benannten Bewerberinnen und Bewerber gelten damit als gewählt.

Die neuen Mitglieder in Vertreterversammlung und Vorstand werden die Geschicke der Feuerwehr-Unfallkassen für die nächsten sechs Jahre in ehrenamtlicher Funktion maßgeblich mitbestimmen. Dabei sind die Gremien stets paritätisch besetzt, d.h. es sind Gewählte der Kostenträgerseite (Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehr) sowie der Seite der Versicherten (Feuerwehrangehörige) in gleicher Anzahl vertreten.

Programm „Riskoo“ zur Gefährdungsbeurteilung

Modul „Psychische Belastung“ ist online gegangen



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung im Feuerwehrdienst kann jetzt auch online im Programm „Riskoo“ bearbeitet werden.

Für die Gefährdungsbeurteilung in den freiwilligen Feuerwehren haben die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg in Kooperation mit der Firma Mesino eine Software entwickelt, die bereits in vielen Gemeinden, Städten bzw. Ämtern und ihren Feuerwehren genutzt wird. Jetzt steht das neue Modul „Psychische Belastung im Feuerwehrdienst“ zur kostenfreien Anwendung zur Verfügung.

Die Nutzung des neuen Moduls „Psyche“ erfolgt einfach und

praktisch wie bei den bisher erschienenen Modulen „Organisation“, „Feuerwehrhaus“ und „Übungen“. Im Modul „Psyche“ werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungsfaktoren im Feuerwehrdienst mit einfachen Mitteln umgesetzt werden kann. Mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung werden die Vorgaben des § 4 DGUV Vorschrift 49 (Schutz der Feuerwehrangehörigen durch Ermittlung psychischer Gefährdungen) erfüllt. In dem Modul werden notwendige bzw. getroffene Maßnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit aufgezeigt.

Psychische Belastung im Feuerwehrdienst

Im Feuerwehrdienst kann es jedoch immer wieder zu Situationen kommen, bei denen alle Hilfe zu spät kommt oder das Szenario an der Einsatzstelle die Feuerwehrangehörigen besonders mitnimmt. Ein Grund für eine psy-

chische Belastung, die über die Grenzen hinausgehen kann.

Diese kann auch auftreten, wenn es beispielsweise zu Überforderung kommt oder wenn das Verhältnis der Feuerwehrangehörigen untereinander nicht vertrauensvoll funktioniert.

Umso wichtiger ist es, sich auf derartige Belastungen vorzubereiten, negative Folgen zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.

Mit der bereitgestellten Checkliste im Programm „Riskoo-Online-Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ unterbreiten die Feuerwehr-Unfallkassen ein Angebot, um die psychische Belastung im Feuerwehrdienst einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Mit der Bearbeitung im Rahmen der Riskoo-Online-Gefährdungsbeurteilung wird auch der notwendigen Dokumentationspflicht nachgekommen.

Jede Feuerwehr hat verschiedene Einsatzaufgaben und gegebenenfalls organisatorische Besonderheiten sowie dementsprechend unterschiedliche Belastungsfaktoren. Daher kann es im Einzelfall auch spezielle Gefährdungen geben, die nicht als Prüfkriterium formuliert und in der Checkliste hinterlegt sind. Diese müssen jedoch ebenfalls betrachtet und ermittelt werden. Für diese Fälle kann die Liste durch eine Eingabe in entsprechende Freifelder individuell nach den Bedürfnissen der Wehren ergänzt werden.

Weitere Informationen und praxisnahe Empfehlungen zum Umgang mit einer psychischen Belastung im Feuerwehrdienst können der Arbeitshilfe für die Durchführung einer Unterweisung „Psychische Belastung im Feuerwehrdienst“ der Feuerwehr-Unfallkassen bzw. der Druckschrift DGUV Information 205-038 „Leitfaden Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ entnommen werden.

Fortsetzung Leitartikel: Hygiene mit Konzept

Aus Maßnahmen wird ein Hygienekonzept

Zum Schutz vor Schadstoffen kommen verschiedene Strategien zur Anwendung: Persönliche Schutzausrüstung und -kleidung, Atemschutzgeräte, bauliche und organisatorische Maßnahmen gehören dazu. Einzelne Maßnahmen werden miteinander verzahnt, indem Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt werden. Was kann man sich darunter vorstellen?

Zum Beispiel schützt die Einsatzschutzkleidung die Feuerwehrangehörigen, wenn sie diese vollständig und richtig tragen, vor Schmutz und Schadstoffen. Wird diese Kleidung bei einem Brandeinsatz getragen und ist Brandgasen, Ruß und Schmutz ausgesetzt, muss eine Verschleppung der Schadstoffe in saubere Bereiche verhindert werden. Die Feuerwehrangehörigen müssen die Möglichkeit erhalten, die verschmutzte Kleidung fachgerecht abzulegen und Körperhygiene zu betreiben. Zudem müssen Wechselsachen zur Verfügung stehen. Um diese Abläufe zu gewährleisten, bedarf es gut durchdachter Hygienekonzepte. Wir stellen nachfolgend zwei Praxisbeispiele vor, die in einer Kleinstadt und in einer Landgemeinde Anwendung finden. Beide Beispiele zeigen, wie aus einer Verzahnung von Maßnahmen gute Konzepte geworden sind.

Gerätewagen PSA / Hygiene

Die Freiwillige Feuerwehr von Geesthacht, einer Kleinstadt direkt an der Elbe am südlichen Rande Schleswig-Holsteins, hat im Jahr 2022 einen besonderen Gerätewagen (GW) in Dienst gestellt. Der GW PSA / Hygiene rückt seitdem in erster Linie bei Brandeinsätzen aus und trägt mit seiner Ausstattung zum Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte bei. PSA steht dabei für Persönliche Schutzausrüstung, Hygiene für Einsatzhygiene im Sinne des



Katharina von Goeckingk von der FF Geesthacht zeigt die Funktionsweise des GW PSA / Hygiene: Eine Grobreinigung und das Ablegen von Helm und Stiefeln erfolgen draußen, danach geht es ins Fahrzeuginnere im Einbahnstraßenprinzip.

Schutzes der Feuerwehrleute vor Schadstoffen. Konzipiert wurde das Fahrzeug von einer Arbeitsgruppe rund um Thomas Marbes. Der Geesthachter Feuerwehrmann hatte sich viele Gedanken gemacht, wie sich ein Hygienekonzept praktikabel umsetzen lässt. Ergebnis ist ein Fahrzeug mit Kofferaufbau auf einem 5 Tonnen Fahrgestell, das mit zwei Einsatzkräften besetzt wird. An die Einsatzstelle bringt der GW alles, was benötigt wird, um Feuerwehrangehörige von Schadstoffen z.B. nach einem Brandeinsatz zu dekontaminieren und sie hinterher mit Ersatzkleidung zu versorgen.

Schwarz-weiße Einbahnstraße

Das Konzept erläutert Thomas Marbes wie folgt: „Kommt es zu einem Brandeinsatz, bei dem Feuerwehrleute Schadstoffe wie etwa Brandrauch abbekommen, setzen wir unseren GW ein. Ziel ist, das Fahrzeug an der Einsatzstelle innerhalb weniger Minuten betriebsbereit zu machen – im Prinzip bevor die ersten Trupps aus dem Atemschutzeinsatz herauskommen.“ Dabei geht es immer in eine Richtung, gemäß dem Einbahnstraßenprinzip.

Außen erfolgt als erstes eine Reinigung von grobem Schmutz, für die Bürsten und Wasser zur Verfügung stehen. Dafür gibt es im GW einen Wasservorrat und eine Pumpe zur Druckerhöhung. Nach der Ablage von Helm und Atemschutzgerät gehen die Einsatzkräfte hinein in den ersten Teil des Fahrzeuges, den „Schwarzbereich“, in dem das Ausziehen der Schutzkleidung erfolgt. Die verschmutzte Kleidung kommt in einen Wurfshacht und landet in einer luftdichten Verpackung. Dieser Vorgang wird auf einem Whiteboard dokumentiert, um den Weg der Bekleidungsstücke im Wäschereizyklus nachvollziehen zu können. Anschließend können die Feuerwehrangehörigen an einem Waschbecken erste Hygienemaßnahmen, wie das Waschen von Kopf, Hals und Armen, durchführen.

Ab in die sauberen Klamotten

Nach Ablegen der schmutzigen Kleidung und der Körperreinigung geht es durch eine Schiebetür in den zweiten Teil des Fahrzeuges, den sauberen „Weiß-Bereich“. Dieser ist ebenfalls als Umkleerraum angelegt. Vorsortiert nach

Größen stehen Anzüge (sogenannte „Panzerkombis“) und saubere Schutzkleidung zur Verfügung. Die Innenbereiche des GW sind beheizbar, so dass sich die Einsatzkräfte warm und trocken umziehen können. Nach erfolgtem Wechsel der Kleidung wird der Fahrzeugaufbau durch die Tür auf der Rückseite verlassen.

Während des Kleidertausches erfolgt außen am Fahrzeug die händische Grobreinigung der Helme und der Stiefel. Für den Außenbereich ist als Wetterschutz eine elektrisch ausfahrbare Markise vorhanden. Je nach Bedarf wird ein Panzerkombi oder neue Einsatzschutzkleidung angezogen. Wird die neue PSA angelegt, muss nur noch der Helm und Stiefel in Empfang genommen werden und die Ausrüstung ist wieder komplett. Anderenfalls erfolgt die Fahrt im Panzerkombi ins Feuerwehrhaus, wo Duschmöglichkeiten für die gründliche Körperhygiene vorhanden sind. Die verschmutzten Anzüge können indes seitlich von außen in Säcke verpackt aus dem Wurfshacht entnommen und einer professionellen Reinigung zugeführt werden.

Im GW sind Stromversorgung, Heizung und Warmwasser vorhanden. „Das Fahrzeug haben wir



Im sogenannten „Panzerkombi“ verlässt Katharina von Goeckingk den „Weiß-Bereich“ an der Rückseite des GW.



Bild: Steven Paulsen

So sieht das Konzept der Einsatzstellenhygiene der Gemeindefeuerwehr Süsel im einsatzfertigen Zustand aus. Alle Komponenten des Anhängers wurden komplett aufgebaut.

selbst für unsere Belange bei der FF Geesthacht konzipiert und in Auftrag gegeben“, erklärt Thomas Marbes. „Etliche Feuerwehren der sogenannten Mittelstädte (Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000) sind bereits auf unser Konzept aufmerksam geworden und haben sich vor Ort informiert“, berichtet er stolz. Es kann also gut sein, dass es in Kürze Nachahmer gibt und weitere GW PSA / Hygiene in Dienst gestellt werden.

Lösung für den ländlichen Raum
Nachahmer kann man sich auch für das Konzept der Gemeindefeuer-

wehr Süsel nur wünschen. Die Gemeinde im Landkreis Ostholstein hat neun Ortswehren. Dass bei Feuerwehren in ländlichen Strukturen ein Hygienekonzept funktionieren kann, beweist Rolf Müller, Gemeindeführer in Süsel. „Wichtig ist, dass es in der Praxis passt, dann ist es auch gut anzuwenden“, erklärt er. Seine Gemeindefeuerwehr beschaffte im Jahr 2020 einen Anhänger „Einsatzstellenhygiene“. Das Gefährt auf einem 1,8 Tonnen Fahrgestell wurde in Eigenleistung und durch einen Fachbetrieb ausgebaut. „In den Einsatz gebracht wird der

Anhänger durch die Ortsfeuerwehr Röbel, gezogen durch ein Mannschaftstransportfahrzeug“, erklärt Gemeindeführer Rolf Müller und fügt hinzu: „Alarmiert wird die Einheit grundsätzlich ab dem Einsatzstichwort Brand 2, was bedeutet, dass auf jeden Fall Trupps unter Atemschutz im Einsatz sind.“

Ausrüstung auf Anhänger „Einsatzstellenhygiene“

Auf dem Anhänger verlastet sind alle Ausrüstungsgegenstände, die für die Durchführung eines Hygienekonzeptes direkt an der Einsatzstelle benötigt werden: Zwei Schnelleinsatzzelte werden zu Beginn des Einsatzes aufgebaut und dienen als „Schwarz- und Weiß-Bereich“. Wie in Geesthacht auch, durchlaufen die Einsatzkräfte die Zelte im Einbahnstraßenprinzip. Im ersten Zelt erfolgt das Ablegen der verschmutzten Kleidung und das Verpacken in Säcke. Ein mobiler Waschtisch steht für die ersten Reinigungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein mitgeführter Stromerzeuger produziert die nötige Energie für Licht und Wärme in den Zelten. Im zweiten Zelt können saubere Trainingsanzüge angezogen werden, die in unterschiedlichen Größen vorgehalten werden. Beide Hygienekonzepte, in Geesthacht und in der Gemeinde Süsel, setzen auf Gummisandalen als Schuhwerk nach dem Anlegen der sauberen Kleidung. „Wir haben die Sandalen extra in leuchtendem Pink beschafft,

damit sie garantiert wieder zurückgebracht werden und nicht heimlich verschwinden“, begründet Thomas Marbes mit einem Augenzwinkern die außergewöhnliche Farbauswahl der Sandalen bei der FF Geesthacht.

Übrigens: Sind die Hygienemaßnahmen erfolgt, stehen bei beiden Konzepten Snacks wie Energieriegel und Getränke zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit bei längeren Einsätzen zu erhalten.

Sensibilisierung ist wichtig

Gemeindeführer Rolf Müller erläutert, wie die Beschaffung des Anhängers „Einsatzstellenhygiene“ in der Gemeinde Süsel vonstatten ging: „Wichtig ist, dass man vor Ort für das Thema sensibilisiert. Dies betrifft die Gemeinde als Träger der Feuerwehr, die Führungskräfte und die Mannschaft. Dass wir auf dem Gebiet der Einsatzstellenhygiene etwas tun wollen, war uns umso mehr bewusst, nachdem wir uns einen Fachvortrag über Krebsrisiken durch Schadstoffe bei Feuerwehreinsätzen angehört hatten. Dabei war auch der Bürgermeister anwesend, der sofort mit im Boot war.“ Feuerwehr und Bürgermeister waren sich einig, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen. „Also machten wir uns an die Planung unseres Konzeptes“, berichtet Müller. Das Projekt Anhänger „Einsatzstellenhygiene“ nahm Gestalt an. Die Kosten für Fahrgestell, Ausbau und Ausrüstung haben sich die Gemeinde und der Förderverein der Feuerwehr geteilt. Für die Gebrauchsgüter und die laufenden Kosten kommt die Gemeinde auf. „Heute kommen die Wehren aus der Umgebung, um sich unser Konzept anschauen. Vielleicht gibt es ja bald Wehren, die Ähnliches wie wir vorhaben und umsetzen“, freut sich Rolf Müller über die Resonanz.

Ansicht

Rolf Müller,
Gemeindeführer Süsel



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Wir alle sind gefragt, damit Hygiene kein Wunschdenken bleibt

Wir alle sind gefragt, wenn es um das Thema Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst geht. Mit aller Macht müssen wir unsere Führungskräfte, die Gemeinde als Träger der Feuerwehr und die Einsatzkräfte. Jede und jeder einzelne sollte ein Verständnis dafür entwickeln, dass Gesundheitsschutz auch bedeutet, sich vor Schadstoffen zu schützen. Wir Führungskräfte sind die Vorbilder. Wir achten darauf, dass Hygienemaßnahmen durchgeführt werden und möglichst kein Dreck von der Einsatzstelle in saubere Bereiche

gelangt. Wir müssen dafür sorgen, dass dies in unseren Wehren alle verstehen und in diesem Prozess mitgenommen werden. Ein verrußter Helm und ein schwarzes Gesicht sind nunmal keine Markenzeichen kampferprobter Feuerwehrangehöriger!

Die materiellen Voraussetzungen für unsere Sicherheit und Gesundheit bei unserem Ehrenamt müssen die Städte und Gemeinden schaffen. Wenn wir schon naturgemäß Schadstoffe an den Einsatzstellen in Kauf nehmen müssen, verlangen wir eine zeitgemäße Fürsorge für den Erhalt unserer Gesundheit. Saubere Schutz- und Wechselkleidung und Möglichkeiten, Körperhygiene durchzuführen, dürfen kein Wunschdenken für uns freiwillige Feuerwehrleute sein!



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Gemeindewehrführer Rolf Müller (links) und Sascha Struck von der FF Röbel führen den Anhänger „Einsatzstellenhygiene“ vor.

Kosten in nicht unerheblicher Höhe hatte natürlich auch die Stadt Geesthacht für den neuen Gerätewagen zu stemmen. „Eine Investition für einen sicheren und gesunden Einsatzdienst unserer Feuerwehrangehörigen, die wir sehr zu schätzen wissen“, lobt Thomas Marbes die Initiative der Stadt Geesthacht zur Beschaffung des Fahrzeuges.

Sauber und gesund bei der Einsatznachbereitung

Ein Konzept zur Hygiene sollte auch eine Einsatznachbereitung im Sinne des Gesundheitsschutzes im Fokus haben. Ein Feuerwehreinsatz ist nicht vorbei, wenn die Schläuche zusammengerollt und verstaut worden sind. Generell gilt, dass möglichst wenig Schmutz der Einsatzstelle das Feuerwehrhaus erreichen sollte. Mit Schmutz und Schadstoffen kontaminierte Gegenstände gehören bei der Rückfahrt absolut nicht in die Mannschaftskabine! Der Schutz der Feuerwehrangehörigen

bei Reinigungsmaßnahmen an Ausrüstung, Gerät und Schutzkleidung ist generell gefordert und muss gegebenenfalls auch bei der Einsatznachbereitung erfolgen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Reinigung und Pflege der Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge in einem definierten „Schwarz-Bereich“ des Feuerwehrhauses stattfindet. Die an der Einsatzstelle verpackte, mit Schadstoffen belastete Schutzkleidung muss einer professionellen Wäsche und Pflege zugeführt werden. Gegebenenfalls muss es einen definierten Bereich oder Raum geben, in dem die (Zwischen-)Lagerung der Gegenstände erfolgen kann. Beim Handling schadstoffbelasteter Ausrüstung kann es erforderlich sein, PSA wie z.B. eine partikelfiltrierende Maske, Handschuhe und Schutzkleidung zu tragen. Sind die Reinigungsmaßnahmen beendet und die Einsatzbereitschaft ist wiederhergestellt, müssen wiederum gegebenenfalls Hygienemaßnahmen bei den zur Nachbereitung eingesetzten Kräften erfolgen.

Dokumentation ist Pflicht, keine Kür

Für den Fall, dass Feuerwehrangehörige etwa mit krebserzeugenden Stoffen in Berührung gekommen sind, ist auch die Dokumentation Teil der Nachbereitung. Dazu kann auch der Kontakt mit Brandrauch gehören, wie er z.B. bei einem Innenangriff in

einem Gebäude stattfinden kann. Brandrauch enthält bekanntermaßen viele krebserzeugende Stoffe. In solchen Fällen ist die Dokumentation keine Kür, sondern Pflicht. § 14 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoff-VO) schreibt in Verbindung mit § 2 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) vor, dass diese Expositionen in einem Verzeichnis zu dokumentieren sind. Dieses sogenannte Expositionsverzeichnis muss durch die Stadt bzw. Gemeinde als Unternehmerin bis zu 40 Jahren aufbewahrt werden und ist den betroffenen Feuerwehrangehörigen als Auszug mit den sie betreffenden Angaben auf Verlangen auszuhändigen.

Die Erfassung der Exposition und die lange Aufbewahrungszeit die-

nen dazu, auch nach Ablauf eines sehr langen Zeitraumes einen Zusammenhang zwischen einer auftretenden Erkrankung und dem Feuerwehrdienst erkennen zu können. Wichtig ist dies beispielsweise für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Falle einer später eintretenden Berufskrankheit, denn bestimmte berufsbedingte Krebsarten haben sehr lange Latenzzeiten und brechen erst Jahrzehnte nach einer Exposition aus.

Kostenlose Angebote für ein Expositionsverzeichnis

So ein Expositionsverzeichnis braucht niemand neu erfinden, denn es gibt kostenlose Angebote wie die „Zentrale Expositionsdatenbank“ (ZED) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Tipps für die Praxis

Sauber und gesund im Feuerwehrdienst – das fängt mit einfachen Dingen an. Folgende Maßnahmen können sofort und ohne große Investitionen umgesetzt werden:

- **Grobreinigung an der Einsatzstelle:** Persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung können an der Einsatzstelle vom größten Schmutz gereinigt werden. Ein Gartenschlauch mit einer Brause oder / und einer Bürste am Ende lässt sich z.B. dafür verwenden.
- **Kleidung wechseln und verpacken:** Einsatzschutzkleidung, die stark verschmutzt wurde, an der Einsatzstelle ablegen und möglichst luftdicht verpacken. Zum Kleiderwechsel können z.B. Trainingsanzüge vorgehalten werden.
- **Verschmutzte Kleidung und Geräte separat transportieren:** Ist die Kleidung verschmutzt, gehört sie nicht in die Mannschaftskabine. Sonst würde die Verschmutzung weiterverschleppt werden. Dies trifft auch für Geräte und Ausrüstungsgegenstände zu, wobei diese schon aus Gründen der Transportsicherheit nicht in die Kabine gehören.
- **Reinigen an der Einsatzstelle:** Hygienewände in Fahrzeugen zur Körperreinigung (Hände / Gesicht) nutzen. Alternativ bzw. zusätzlich können Feuchttücher verwendet werden. Vor allem vor der Nahrungsaufnahme muss eine gründliche Reinigung stattfinden!
- **Reinigung im Feuerwehrhaus:** Im Feuerwehrhaus müssen verschmutzte Ausrüstung und Geräte zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft gereinigt werden. Die Einsatzschutzkleidung muss fachgerecht gewaschen werden. Gegebenenfalls müssen auch hier Schutzmaßnahmen zur Hygiene durch Persönliche Schutzausrüstung für die Reinigungskräfte ergriffen werden.
- **Körperhygiene:** Nicht umsonst gibt es in Feuerwehrhäusern heutzutage Duschen. Ist eine Verschmutzung aufgetreten, sollte das Duschen nach dem Einsatz zum Standard gehören. Zudem sollten die Feuerwehrangehörigen Ersatz-(unter-)wäsche im Feuerwehrhaus deponieren.



Die Taschenkarte dient als Gedankenstütze für Maßnahmen der Einsatznachbereitung.

Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Fortsetzung Leitartikel: Hygiene mit Konzept

Diese garantiert eine rechts- und datenschutzkonforme sowie sichere Verwaltung und Aufbewahrung der Expositionsdaten über 40 Jahre. Den Zugriff auf die Datenbank hat der Träger des Brandschutzes, die Aushändigung eines Datenauszeuges an die Feuerwehrangehörigen erfolgt auf schriftliche Anforderung. Den Zugang findet man unter dem Link im Kasten am Ende des Artikels. Auf der Webseite der Datenbank gibt es auch eine Testversion zum Ausprobieren.

Eine weitere Vorlage für ein Expositionsverzeichnis bietet die sogenannte „KoAtEx-Dok“. Damit können „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden“, denn „KoAtEx-Dok“ ermöglicht eine Expositionsdokumentation gemeinsam mit dem Atemschutznachweis gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“. Wo die „KoAtEx-Dok“ heruntergeladen werden kann, verrät ebenfalls der Kasten am Ende des Beitrags. Die Vorlage eignet sich auch für eine erste schnelle Erfassung („Kladde“), die dann in das Expositionsverzeichnis und ein Feuerwehrverwaltungsprogramm übertragen werden kann. Da die Dokumentation im Verantwortungsbereich des Unternehmens liegt und um die ehrenamtlichen Feu-

erwehrangehörigen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, wäre es z.B. denkbar, dass diese Aufgabe durch eine hauptamtliche Kraft innerhalb der Gemeindeverwaltung wahrgenommen wird.

Verantwortung klar geregelt

Auch wenn viele Initiativen zur Prävention von den Feuerwehren ausgehen, so sind es doch die Städte und Gemeinden als Unternehmerin, bei denen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Feuerwehr die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister „den Hut aufhaben“, sprich die Verantwortung tragen. Diese Verantwortung wird für alle getragen, die in und für die Kommune tätig sind – egal ob als Angestellte oder Ehrenamtliche. Sind Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu treffen, müssen dafür auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden – beispielsweise für zusätzliche Einsatzschutz-(Ersatz-)kleidung oder Umbauten am Feuerwehrhaus, um Hygienemaßnahmen zu ermöglichen. Es gibt kein Ranking im Arbeitsschutzniveau, das von der Größe der Feuerwehr und den Einsatzzahlen abhängt. Einer Diskussion, die dabei manchmal aufkommt, muss deshalb eine deut-



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Thomas Marbes dokumentiert die Aussonderung der Schutzkleidung auf dem Whiteboard im Umkleidebereich des GW PSA / Hygiene.

liche Absage erteilt werden. So sollte auch in einer kleinen Ortsfeuerwehr wenigstens eine Duschmöglichkeit für die Einsatzkräfte vorhanden sein. Übrigens beraten die Feuerwehr-Unfallkassen gerne umfassend bei der Suche nach passenden und angemessenen Lösungen bei baulichen Veränderungen der Feuerwehr.

Hygienekonzepte bei immer mehr Wehren

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Viele Feuerwehren und Gemeinden haben sich bereits Gedanken gemacht und Hygienemaßnahmen umgesetzt. Dass sich gute Konzepte bei den Feuerwehren etablieren lassen, zeigen nicht nur die genannten Beispiele aus Geesthacht und Süsel. Bereits in

unserer FUK-Dialog-Ausgabe von 2019 mit dem Titel „Schutz vor Schmutz“ wurde die Freiwillige Feuerwehr Bad Segeberg vorgestellt, die die Einsatzstellenhygiene mit einem kleinen Wechsellaferfahrzeug seit einigen Jahren vorbildlich durchführt.

All diese guten Praxisbeispiele zeigen auf, wie gut es funktionieren kann. Wir stellen solche vorbildhaften Lösungen gerne vor und leisten unseren Anteil, indem wir fachliche Beratung und Materialien anbieten. Im günstigsten Fall können einfache Maßnahmen ohne größere Investitionen schon viel bewirken, siehe z.B. „Tipps für die Praxis“ im roten Kasten. Sprechen Sie Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse gerne an!

Wichtige Medien und Links zum Thema „Hygiene im Feuerwehrdienst“

kostenlos erhältlich zum Herunterladen unter den folgenden QR-Codes

- **Medienpaket „Hygiene im Feuerwehrdienst“ der Feuerwehr-Unfallkassen** mit Film, Präsentationsfolien für die Ausbildung



FUK Mitte



HFUK Nord

- **Broschüre DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“:** kostenlos als gedruckte Schrift bei der jeweiligen Feuerwehr-Unfallkasse oder zum Herunterladen



DGUV

- **„Stichpunkte Sicherheit“:** „Hygiene im Feuerwehrdienst“ und „Hygiene bei der Einsatzstellenverpflegung“, beide aus dem Themenbereich B5 „Fitness und Gesundheit“



FUK Mitte



HFUK Nord

- **Zentrale Expositions-Datenbank der DGUV:** rechts- und datenschutzkonforme sowie sichere Verwaltung und Aufbewahrung der Expositionsdaten über 40 Jahre – für Unternehmen kostenlos
<https://zed.dguv.de/>



DGUV

- **Taschenkarte „Einsatznachbereitung“:** kostenlos in gedruckter Form bei der jeweiligen Feuerwehr-Unfallkasse oder zum Herunterladen



HFUK Nord

- **KoAtEx-Dok:** praxisgerechte Arbeitshilfe, die es ermöglicht, die Dokumentation einer Exposition und den Atemschutznachweis gemeinsam durchzuführen



FUK Mitte



HFUK Nord

Neues Standardwerk für Arbeitsmedizin erschienen

Aus DGUV Grundsatz G26 wird DGUV Empfehlung Atemschutz

Das DGUV-Standardwerk für die Arbeitsmedizin wurde in einer Neuauflage veröffentlicht. Es nennt sich nunmehr „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ und wurde konzeptionell und strukturell aktualisiert. Das Kompendium wurde von einem interdisziplinären Expertenteam erarbeitet und löst die bisherigen „DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen“ ab.

Die DGUV Empfehlungen richten sich in erster Linie an Betriebs-

ärztinnen und Betriebsärzte sowie weitere Akteurinnen und Akteure im jeweiligen betrieblichen Kontext. Das praxisnahe Werk soll sie bei der inhaltlichen Gestaltung von arbeitsmedizinischen Beratungen und Untersuchungen unterstützen. Für das Feuerwehrwesen bedeutet dies konkret, dass das neue Standardwerk insbesondere für jene Ärztinnen und Ärzte von Relevanz ist, die bei Feuerwehrangehörigen die Eignungsuntersuchungen (allem voran für Atemschutz und Taucherarbeiten) durchführen.

Trennung zwischen Vorsorge und Eignung

Neu im Vergleich zum Vorgängerwerk ist die getrennte Darstellung von Vorsorge und Eignung. Während erstere der Verhütung und frühzeitigen Erkennung von arbeitsbedingten Erkrankungen dient, sollen Eignungsbeurteilungen die Frage beantworten, ob Versicherte mit ihren physischen und psychischen Fähigkeiten die zu erledigenden Tätigkeiten ausüben können. Bei den DGUV Empfehlungen wird zukünftig auf die Nummerierungen verzichtet und lediglich die Bezeichnung genannt

(zum Beispiel aus G 26 „Atemschutzgeräte“ wird DGUV Empfehlung „Atemschutzgeräte“).

Die „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ sind kostenpflichtig sowohl als gedruckte Version als auch als E-Book im Fachhandel erhältlich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der DGUV (www.dguv.de) unter dem Webcode d1183873.

Eignung Atemschutz

Ärztliche Untersuchungsergebnisse richtig bescheinigen



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Eine erfolgreich absolvierte ärztliche Untersuchung bescheinigt Feuerwehrangehörigen die gesundheitliche Eignung zum Tragen von Atemschutz. Werden alle Teiluntersuchungen bestanden und gibt es keine Einschränkungen oder Bedenken seitens der Ärztin bzw. des Arztes, wird das entsprechende Formblatt mit dem Ergebnis ausgehändigt. Hier kommt es mitunter allerdings vor, dass nicht das aktuell gültige For-

mular als Vorlage genutzt wird. Zudem hat die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) eine Neufassung des Standardwerkes für Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen herausgegeben. In diesem finden sich unter anderem geänderte Begrifflichkeiten für die Untersuchungen. Was für Ärztinnen und Ärzte sowie die Feuerwehren vor diesem Hintergrund wichtig ist, beschreibt dieser Beitrag.

Die DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“) fordert in § 6 die Feststellung der körperlichen Eignung für den Feuerwehrdienst. Insbesondere dann, wenn es darum geht, entsprechende Funktionen im Feuerwehrdienst zu übernehmen, die mit körperlichen Belastungen einhergehen. Hierzu zählen die Funktion zum Tragen von Atemschutz sowie Tätigkeiten als Taucher oder Taucherin. Um als Atemschutzgeräteträger oder Atemschutzgeräteträgerin in der freiwilligen Feuerwehr den Dienst zu verrichten, muss im Vorwege eine ärztliche Eignungsuntersuchung (bekannt als „G26“) durchgeführt werden. Die Unternehmerin oder der Unternehmer muss sich die Eignung durch die Eignungsuntersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ärztlich bescheinigt vorlegen lassen. In diesem Falle erfolgt die Eignungsuntersuchung nicht nach den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorge, orientiert sich aber am bisherigen Grundsatz 26 (G26) der DGUV.

Als Momentaufnahme gibt diese Untersuchung Aufschluss über den aktuellen Gesundheitszustand und bescheinigt der untersuchten Person die Eignung zum Tragen von Atemschutz. Entsprechend erfolgt am Ende der Untersuchung die Feststellung „geeignet / nicht geeignet / geeignet unter bestimmten Voraussetzungen“ mit der Aushändigung der ärztlichen Bescheinigung über das Untersuchungsergebnis. „Verdeutlicht werden muss hier, dass die Eignung unter bestimmten Voraussetzungen nur im Falle der Verwendung einer Maskenbrille gelten darf“, erläutert der Landesfeuerwehrarzt von Schleswig-Holstein Dr. Stefan Paululat und ergänzt, dass „alle weiteren Einschränkungen wie bspw. Übergewicht oder schlechter Trainingszustand zu einer vorübergehenden Nicht-Eignung und nicht zu einer Einschränkung der Eignung führen müssen.“

Weiter auf Seite 8

Eignungsbescheinigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Und genau hier liegt nach aktuellen Erkenntnissen der Knackpunkt: Oftmals werden im Zusammenhang mit dem Ausfüllen und der Weitergabe der G26-Bescheinigung ältere oder auch nicht gültige Formblätter genutzt. Am ehesten bekannt zu sein, scheint hier das „grüne Formular“. Dieses Formular ist bzw. war als Vorlage für die Ergebnisniederschrift von Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen und ist daher grundsätzlich nicht geeignet für Eignungsuntersuchungen. Auch daran anschließende Formblätter, die mittlerweile in die Jahre gekommen und nicht mehr anzuwenden sind, werden teilweise aus der Schublade geholt. Seltener, aber nicht besser, sind formlose, selbst geschriebene Bescheinigungen, die bereits Anwendung fanden.

Abhilfe schafft hier eine Vorlage des Sachgebiets Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV. Im Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz wurde bereits 2019 das Formblatt „Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr“ erstellt und herausgegeben. Im Vergleich zu älteren Formularen ist diese Vorlage deutlich komprimierter und auf die wesentlichen Punkte beschränkt. Das schafft nach Untersuchungsabschluss for-

melle Übersicht und Klarheit für alle Beteiligten. Als Hilfestellung für die Ärztin oder den Arzt gibt es auf der Folgeseite der Vorlage Erläuterungen zu den Themen Eignungsuntersuchungen, Arbeitsmedizinische Vorsorge und Fristen für Eignungsuntersuchungen. Diese Ausführungen eignen sich auch für jene Ärztinnen und Ärzte, die die fachspezifische Schulung zur geeigneten Ärztin oder Arzt bei den Feuerwehr-Unfallkassen besucht haben.

Vorlage kostenlos erhältlich

Seitens der Feuerwehr-Unfallkassen wird daher dringend empfohlen, aus Gründen der Vereinheitlichung und Wahrung eines Qualitätsstandards bei der Ergebnissfeststellung von G26-Untersuchungen ausschließlich die „Ärztliche Bescheinigung über die Untersuchung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr“ zu nutzen. Das Dokument ist frei verfügbar und kann auf den Homepages der Feuerwehr-Unfallkassen kostenlos heruntergeladen werden. Dabei kann die Bescheinigung klassisch ausgedruckt und beschrieben oder als ausfüllbares PDF digital genutzt werden.

www.dguv.de (webcode p021366)



Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz (verantwortl. Redakteur), Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Jeanette Albert, Lars Frank, Christian Heinz, Frank Homrich, Steven Paulsen

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2023 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Köpfe



Bild: Jeanette Albert



Bild: Frank Homrich

Am 1. Oktober 2022 nahm **Jeanette Albert** ihre Tätigkeit als Referentin der Geschäftsführung in der Geschäftsstelle Schwerin auf. Frau Albert ist Volljuristin und Angehörige einer freiwilligen Feuerwehr. Außerdem war sie bereits im Sozialbereich tätig. Aktuell wird sie in den einzelnen Abteilungen der HFUK Nord intensiv eingearbeitet.

Für die Seite der Versicherten im Land Schleswig-Holstein ist Landesbrandmeister **Frank Homrich** neu in den Vorstand der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord gewählt worden. Er leitet die Geschicke des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein seit 2018. Die Nachwahl erfolgte für den verstorbenen Detlef Radtke.

FUK-Forum „Sicherheit“ vom 4.-5. Dezember 2023 in Hamburg



FUK Mitte
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder
Sachsen-Anhalt und Thüringen

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

FUK BB
Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

Hamburg, 04.-05.12.2023

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg laden ein zum **9. FUK-Forum „Sicherheit“** vom 4.

bis 5. Dezember 2023 in die Handwerkskammer Hamburg. Die Abendveranstaltung wird wie gewohnt auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ im Hamburger Hafen stattfinden.

Die Ausschreibung der Fachtaugung für Expertinnen und Experten des Feuerwehrwesens, der Feuerwehr-Unfallkassen sowie des Arbeitsschutzes wird voraussichtlich ab Juni 2023 erfolgen.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de